

## Praxisgerechte Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen im Bereich der Elektrotechnik

Nach den einschlägigen gesetzlichen und normativen Anforderungen ist es für den/die Unternehmer/in verpflichtend, für sämtliche Tätigkeiten seiner Beschäftigten eine "Gefährdungsbeurteilung" nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erstellen bzw. durch eine hierzu "befähigte Person" erstellen zu lassen. Dies betrifft auch die Arbeiten an elektrischen Anlagen bzw. den Umgang mit elektrischer Energie und die hierbei auftretenden Gefährdungen bzw. die hierfür notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen.

In diesem Seminar werden den Teilnehmenden für das rechtsichere Dokumentieren, Planen, Umsetzen dieser Anforderungen die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten praxisnah und effizient vermittelt.

### Kursinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Elektrische Gefahren und deren Bewertung bzw. Einstufung
- Ermitteln der notwendigen Risikofaktoren und deren Bewertung
- Erstellen einer Gefährdungsmatrix
- Dokumentation, Planung, und Umsetzung von Maßnahmen zur Gefährdungskompensation
- Ermitteln von Prüfumfängen, Prüfabläufen und Prüffristen
- Selbstständige Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Gefährdungsmatrixen an realen Praxisfällen im Seminar
- Planung und Umsetzung praxisgerechter Lösungen
- Erstellen einer rechtssicheren Dokumentation

### Zielgruppe:

Elektromeister/in, Obermonteur/in, Verantwortliche Elektrofachkräfte, Fachplaner/in, Sicherheitsfachkräfte

### Hinweise:

**Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.**

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Kontaktperson:****Andrea Drmola**

drmola@etz-aalen.de

**Datum:**

13.06.2024 - 14.06.2024

**Unterrichtseinheiten:**

16 UE

**Mindestteilnehmerzahl:**

16

**Teilnehmer (max):**

16

**Kursgebühr:**

709 €

**Anmerkungen:****Zeiten:**

von 08.30 Uhr bis 15.45 Uhr

**Veranstaltungsort:**etz Aalen

Felix-Wankel-Str. 8

73431 Aalen

Telefon: 07361 8809-457

Fax: 07361 8809-462

info@etz-aalen.de